

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

**Vorlage Nr. 126/2015**

Sitzung des Gemeinderats

am 13.10.2015

-öffentlich-

### Stadtentwicklungskonzept Güglingen 2030

Die Stadt Güglingen hat sich bereits vor ca. 20 Jahren dem Thema der Stadtentwicklung angenommen. Unter dem Leitwort „Stadt-Idee Güglingen“ und „Ortsideen Frauenzimmern und Eibensbach“ haben sich Bürgerinnen, Bürger und Städteplaner mit dem Thema der Stadtentwicklung auseinandergesetzt, erste Kernaussagen und Leitlinien erarbeitet und diese in den Folgejahren konsequent umgesetzt. In den letzten beiden Jahren haben Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Zukunftswerkstatt daran gearbeitet Güglingen zu einer familienfreundlichen, bürgeraktiven und demografiesensiblen Kommune zu machen. All diese Projekte bilden bereits Grundlagen für den notwendig werdenden Stadtentwicklungsprozess.

Im Laufe der Jahre haben sich die Anforderungen an eine zeitgemäße Stadtentwicklungsplanung geändert. Es gilt immer mehr, strategische Politikfelder und Entwicklungsbereiche einer Stadt zu benennen. Dieser Ansatz umfasst neben räumlichen und ökologischen Aspekten ausdrücklich auch die ökonomische und soziale Struktur.

Mit der Stadtentwicklungsplanung werden die Weichen für zukünftige Projekte der Stadt gestellt, so auch für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Zabergäu“. Dieser muss fortgeschrieben werden, da die „aktuelle“ 2. Fortschreibung bereits 7. Änderungen erfahren hat und das Landratsamt Heilbronn deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass es keine weiteren Änderungen genehmigen werde.

Bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung werden im Rahmen der vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) eingeforderten „Plausibilitätsprüfung“ verschiedene Anforderungen an die Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes gestellt. Diese Anforderungen (z.B. Wohnbau- oder Gewerbeflächenbedarf etc.) können lediglich im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes im gesamten abgearbeitet werden.

Der Stadtentwicklungsplan soll die aus den §§ 1 Abs. 5 und 1 a Abs. 1 BauGB bezogenen allgemeinen Zielvorgaben konkretisieren, welche eine nachhaltige und den Wandel der Zeit berücksichtigende Entwicklungsplanung fordert.

Mit der Erstellung des Stadtentwicklungsplanes muss der Gemeinderat ein Planungsbüro beauftragen, weil die Aufgabe zu umfangreich und komplex ist, um von der Verwaltung erledigt zu werden.

Die Verwaltung hat zwei Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Dies waren zum einen das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart sowie zum anderen das Büro Sippel Netzwerk für Planung und Kommunikation ebenfalls aus Stuttgart.

Beide Angebote belaufen sich auf jeweils ca. 50.000,- € Gesamtkosten für die Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts.

Die Vertreter der beiden Büros werden Ihr jeweiliges Konzept in der Sitzung vorstellen und auf Ihre Fragen eingehen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat möge sich für eines der beiden Büros zur Betreuung der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes am heutigen Abend entscheiden und das Angebot des Büros annehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben zu.

06.10.2015 / Scheuermann

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		